

**Sanierung Fußgängerbrücke Baldenaysee
Ehemalige Eisenbahnbrücke
Kupferdreh – Heisingen**

Vergabe- und Verfahrensablauf

Inhaltsverzeichnis

1	Zum Vergabeverfahren	3
1.1	Vergabe.....	3
1.2	Leistungszeitraum	3
1.3	Änderungsvorschläge / Nebenangebote.....	3
2	Ablauf des Verfahrens.....	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Eignungskriterien.....	3
2.2.1	Technische Kriterien.....	3
2.2.2	Bietergemeinschaft.....	4
2.2.3	Referenzen.....	4
2.2.4	FSC-Zertifizierung	4
2.3	Zuschlagskriterien	4
2.3.1	Zuschlagskriterium: Angebotssumme / Kosten.....	5
2.3.2	Zuschlagskriterium: Stundenlohn	5
2.3.3	Zuschlagskriterium: Rahmenterminplan.....	5
2.3.4	Zuschlagskriterium: Erläuterungskonzepte.....	7
2.3.5	Zuschlagskriterium: Erwartete Lebensdauer des verwendeten Materials.....	8
2.4	Checkliste – Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen.....	9

1 Zum Vergabeverfahren

1.1 Vergabe

Das Vergabeverfahren wird als Öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A durchgeführt.

1.2 Leistungszeitraum

Der Leistungsbeginn erfolgt unmittelbar nach der Zuschlagserteilung. Das Ende des Leistungszeitraums orientiert sich an der Bauzeit. Der hier zu vergebende Vertrag endet jedoch erst nach erfolgter Vorlage, Prüfung und Anerkennung der Schlussrechnung, vorbehaltlich des Gewährleistungszeitraums.

1.3 Änderungsvorschläge / Nebenangebote

Es bleibt dem Bieter überlassen, Änderungsvorschläge und / oder Nebenangebote (nachfolgend zusammenfassend auch Sonderangebote genannt) anzubieten. Die Nebenangebote können die technische Umsetzung und Materialauswahl betreffen. Die in der Ausschreibung festgelegten Formalien bleiben unberührt. Die Auswertung und Vergabe erfolgt entsprechend der Eignungs- und Zuschlagskriterien. Die Voraussetzungen des Dokuments „Projektbeschreibung & Hinweise“ müssen beachtet werden. Die zu erbringenden Voraussetzungen entsprechen den erfüllten Planungsgrundlagen der mitgelieferten Bestandspläne und Anpassungen des bestehenden Holzbau.

Zur Angebotsabgabe sind die für die Umsetzung der Nebenangebote erforderlichen Nachweise (z.B. Statiken, Prüfleistungen, Abnahmen, etc.) mit ihren wesentlichen Inhalten zu benennen, um eine Plausibilitätskontrolle hinsichtlich einer realistischen Umsetzung zu ermöglichen.

2 Ablauf des Verfahrens

2.1 Allgemeines

Der Bewerber mit der höchsten Bewertung der Zuschlagskriterien erhält den Zuschlag. Sollten lediglich zwei oder weniger Bewerber ein geeignetes Angebot abgeben, erhält ebenfalls der Bewerber mit der höheren Bewertung der Zuschlagskriterien den Zuschlag. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit bleibt davon unberührt.

2.2 Eignungskriterien

In den Eignungskriterien wird die generelle Eignung für das Projekt abgefragt. Diese müssen vorhanden sein. Die Eignung wird in Technische Kriterien, Bietergemeinschaft und Referenzen unterteilt.

2.2.1 Technische Kriterien

Folgende Punkte müssen schriftlich bestätigt werden:

- Bestätigung, dass die Mindestanforderungen gemäß den vorgegebenen Belastungsannahmen aus Punkt 7 der „Projektbeschreibung & Hinweise“ mit der gewählten Bauweise erreicht werden können.

Bei Umsetzung der Maßnahme anhand der Bestandspläne wird dieser Punkt als gegeben angesehen. Im Formular ist dies entsprechend anzukreuzen.

- Bestätigung, dass keine Umweltschädlichen oder Wassergefährdenden Stoffe für das Bauwerk verwendet werden, welche in die Umwelt gelangen können.

Die Bestätigung ist auch bei Verwendung der Bestandsunterlagen zwingend erforderlich.

- Schriftliche Auskunft welches Material verwendet werden soll mit Angabe der zu erwartenden Lebensdauer und Quelle des Wissens (z.B. Norm, Einzelfallprüfung, Literatur, etc.).
Die zu erwartende Lebensdauer muss mindestens 15 Jahre betragen.

Bei Umsetzung der Maßnahme anhand der Bestandspläne wird dieser Punkt als gegeben angesehen. Im Formular ist dies entsprechend anzukreuzen. Die Lebensdauer von Bongossi wird mit 9 Punkten bewertet, bei Verwendung von Eiche wird die Lebensdauer mit 6 Punkten bewertet.

2.2.2 Bietergemeinschaft

Bei Arbeiten in einer Bietergemeinschaft muss die Gesamtschuldnerische Haftung, sowie die Benennung und Bevollmächtigung des Vertreters der Bietergemeinschaft schriftlich mit den Angebotsunterlagen eingereicht werden.

Wird das Angebot als Bietergemeinschaft abgegeben, ist dies auf dem Formular entsprechend anzukreuzen.

2.2.3 Referenzen

Aufgrund des Umfangs und der Besonderheiten des Projekts sollen Referenzprojekte vorgelegt werden, welche die Befähigung nachweisen. Je nach gewähltem Vorgehen ist einer der Beiden aufgeführten Punkte zu belegen:

- Bei Instandsetzung gemäß der Bestandspläne:
Angabe von mindestens 3 Aufträgen mit dem Schwerpunkt Holzbau und einem Gesamtumsatz pro Auftrag von mindestens 100.000 € netto
- Bei Abweichender Ausführung zu den Bestandsplänen oder fehlender Holzbaureferenzen:
Angabe von mindestens 3 Referenzprojekten, die gemäß dem Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Objektplanung) der Honorarzone 3 im Bereich Brückenbau zuzuordnen sind. Diese Objekte müssen als Generalunternehmer betreut worden sein.

Die Referenzen sind als Auflistung mit den erforderlichen Angaben in Form einer Eigenerklärung mit der Angebotsabgabe abzugeben.

2.2.4 FSC-Zertifizierung

Das Formular VHB 248 (Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten) mit der Angebotsabnahme einzureichen. Die Bedingungen sind einzuhalten.

Bei der Verwendung von nicht heimischen Holzarten ist die FSC 100% Zertifizierung einzuhalten und nachzuweisen.

2.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt gem. § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

- I. Angebotssumme / Kosten
- II. Stundenlohn
- III. Rahmenterminplan
- IV. Erläuterungskonzepte
- V. Erwartete Lebensdauer des verwendeten Materials

Die Gewichtung der einzelnen Zuschlags- und Unterkriterien ist der **Anlage „Bewertungsmatrix Eignungs- und Zuschlagskriterien“** zu entnehmen.

Insgesamt können maximal 100 Punkte erreicht werden. Das Angebot, das in dieser Addition die höchste Punktzahl erreicht, ist das wirtschaftlichste Angebot und erhält den Zuschlag.

Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das honorarmäßig günstigste Angebot.

2.3.1 Zuschlagskriterium: Angebotssumme / Kosten

Die Auftraggeberin wird die Punktzahl für Angebotssumme wie folgt berechnen: Das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme gemäß Leistungsverzeichnis (Mindestangebot) erhält die Maximalpunktzahl von 35 Punkten. Ausgehend hiervon werden alle anderen Angebote nach der nachfolgenden Formel linear interpoliert, d.h. ins Verhältnis zum Mindestangebot gesetzt:

$$\frac{\text{Mindestangebot}}{\text{zu bewertendes Angebot}} \times \text{Maximale Punktzahl} = \text{Punktzahl}$$

2.3.2 Zuschlagskriterium: Stundenlohn

Die Erfahrungen vergangener und vergleichbarer Aufträge zeigen, dass während der Ausführung der Leistungen weitere bzw. zusätzliche Leistungen erforderlich werden. Für solche geringfügige Leistungen beabsichtigt die Auftraggeberin Stundensätze bereits mit dem Angebot abzufragen und als Preiskriterium neben dem Honorarprix zu werten. Maßgebend hierbei ist der Angebotslohn aus Mittellohn und Zuschlägen.

Die Wertung erfolgt ebenso wie bei dem Zuschlagskriterium „Angebotssumme / Kosten“ so, dass das Mindestangebot der Stundensätze jeweils die Maximalpunktzahl von 5 Punkten erhält und die Stundensätze aller anderen Angebote nach der nachfolgenden Formel linear interpoliert, d.h. ins Verhältnis zum Mindestangebot gesetzt werden:

$$\frac{\text{Mindestangebot}}{\text{zu bewertendes Angebot}} \times \text{Maximale Punktzahl} = \text{Punktzahl}$$

2.3.3 Zuschlagskriterium: Rahmenterminplan

Die Auftraggeberin erwartet eine auf die Besonderheiten des Projekts abgestimmte zeitliche Planung, die die Planung/ Ausführung des Auftrags abgestuft nach den individuellen Erfordernissen der gewählten Ausführung umfassend berücksichtigt. Der Bieter/ Die Bietergemeinschaft soll einen Rahmenterminplan erstellen, der mindestens die nachfolgenden Meilensteine und Randbedingungen berücksichtigt:

- Beginn vorbereitende Arbeiten
- Absprachen mit Leitungsbetreibern (alle offenen Fragen geklärt)
- Erwartete Rückmeldung zu Statik / Prüfstatik (wenn erforderlich)
- Baustelleneinrichtung
- Baubeginn mit Beginn der Brückensperrung
- Einrichtung Baubehelfe
- Entfernung Bohlenbelag (wenn Sukzessive, entsprechend den Zeitraum Kennzeichnen)
- Beginn Einbau neue Unterkonstruktion / Bohlenbelag
- Baufertigstellung (Abnahmereife mit Möglichkeit der Freigabe für den Fuß- und Radverkehr)

Der Rahmenterminplan sowie die Ressourcenplanung sind übersichtlich auf einer Seite darzustellen (Gantt-Diagramm). Handskizzen werden nicht akzeptiert.

Hinweis

Der Rahmenterminplan inkl. Mittelabfluss wird mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Der Terminplanung ist während der Planung fortzuschreiben und zu detaillieren. Eine Nichteinhaltung führt zur Anwendung der vereinbarten Vertragsstrafen.

Wertung:

Der Rahmenterminplan fließt mit Gesamt 15 Punkten wie folgt in die Wertung ein:

Hinweis: ein fehlen des Rahmenterminplans wird mit 0 Punkten bewertet.

1) Fertigstellungstermin

Unabhängig von den tatsächlichen Arbeiten können Planungsphasen viel Zeit in Anspruch nehmen und der Bau anschließend sehr schnell abgewickelt werden. Ebenso ist der umgekehrte Fall möglich. Abweichend zu dem zuvor eingegangenen Kriterium der „Sperrzeit“ wird hier der tatsächliche Fertigstellungstermin unabhängig von der tatsächlichen Bauausführung bewertet. Insbesondere aufgrund des Zustandes der Bestandsbrücke ist ein möglichst früher Fertigstellungstermin seitens der Auftraggeberin gewünscht.

Die Wertung erfolgt ähnlich der oben genannten Kostenkriterien. Der frühste eingereichte Fertigstellungstermin erhält die Maximale Punktzahl von 10 Punkten. Ausgehend hiervon werden alle anderen Angebote linear interpoliert, d.h. ins Verhältnis zum Mindestangebot gesetzt. Wertungsgrundlage stellt die Anzahl der Kalenderwochen (KW) ab 01/2025 (KW1) dar. Bei 52 KW im Jahr würde eine Fertigstellung in KW 1/2026 entsprechend mit 53 (53. KW nach Zahlungsbeginn) bewertet.

Die Auswertung erfolgt mit folgender Formel:

$$\frac{\text{Früheste Fertigstellung (KW)}}{\text{zu bewertende Fertigstellung (KW)}} \times \text{Maximale Punktzahl} = \text{Punktzahl}$$

2) Meilensteine enthalten und plausibel dargestellt

Meilensteine sollen der Übersichtlichkeit des Rahmenterminplans, sowie als Kontrollpunkte zum Baufortschritt dienen. Aus dem Rahmenterminplan sollte entsprechend ein logischer Bauablauf mit realistischen Zeiten (auch ohne weitere Erläuterungen) erkennbar sein.

In diesem Punkt können Maximal 5 Punkte erreicht werden. Die Wertung erfolgt anhand der folgenden Punkte:

5 Punkte = Relevante Meilensteine enthalten; Der Zeitansatz ist plausibel dargestellt und es ergeben sich keine Rückfragen für den Auftraggeber.

4 Punkte = Relevante Meilensteine enthalten, Der Zeitansatz ist plausibel dargestellt, es ergeben sich jedoch Fragestellungen zu mehreren Zeiten für den Auftraggeber.

3 Punkte = Relevante Meilensteine enthalten; Der Zeitansatz und die Darstellung werfen zu mehreren Zeiten Fragestellungen für den Auftraggeber auf.

2 Punkte = Die notwendigen Meilensteine werden lückenhaft aufgeführt; Der Zeitansatz und die Darstellung werfen zu mehreren Zeiten Fragestellungen für den Auftraggeber auf.

1 Punkt = Die notwendigen Meilensteine werden unzureichend aufgeführt; Der Zeitansatz und die Darstellung sind nur schwer verständlich und werfen viele Fragen

auf.

0 Punkte = Meilensteine und Zeiten sind nicht Plausibel und können vom Auftraggeber nicht nachvollzogen werden.

2.3.4 Zuschlagskriterium: Erläuterungskonzepte

Der Bieter soll auf Grundlage der Vergabeunterlagen Erläuterungskonzepte erstellen. Diese sollen in textlicher Form erstellt werden und dürfen bei Bedarf durch Zeichnungen ergänzt werden.

Durch die Erläuterungen sollen das Verständnis der Problemstellung sowie die Arbeitsweise des Bieters überprüft werden. Zudem werden Fragen zu den wichtigsten Anforderungen des AG bereits beantwortet. Hierzu ist auf nachfolgend aufgeführten drei Inhaltlichen Punkte einzugehen.

Formelle Vorgaben

Die schriftlichen Erläuterungen dürfen jeweils einen Umfang von drei DIN-A4 Seiten (Arial, 11 Punkte, Zeilenabstand 1) nicht überschreiten. Die Erläuterungen sind auszuformulieren. Eine stichpunktartige Erläuterung ist aufgrund des großen Interpretationsspielraums nicht zulässig. Derjenige Inhalt, der über den Maximalumfang pro Erläuterung hinausgeht, wird nicht gewertet. Sofern der Bieter dem Konzept Titelseite(n) und Inhaltsverzeichnis(se) voranstellen will, werden diese bei der Berechnung des Maximalumfangs nicht einbezogen.

Zeichnerische Darstellungen dürfen den Umfang von einer Seite (DIN-A4 bis DIN-A0) nicht überschreiten. Zulässig sind Handskizzen sowie digital erstellte Zeichnungen (beispielsweise mittels CAD-Programm). Die Darstellungsart fließt nicht in die Bewertung ein, ausschlaggebend ist der Inhalt.

Inhaltliche Vorgaben

1) Umsetzungskonzept / Bauablaufbeschreibung (max. 15 Pkt.)

In der Projektbeschreibung sind die aktuell bereits bekannten Planungsrandbedingungen beschrieben. Der Bieter soll anhand dieser Informationen eine erste Umsetzungsidee (grafisch und textlich) skizzieren, die er/ sie für die beste Ausführungslösung hält. Hierbei soll unter Berücksichtigung der Vorgaben insbesondere auch auf die Platzverhältnisse (Baulogistik) und Baubehelfe (Gerüste) eingegangen werden. Es ist besonders das abschnittsweise oder anderweitige Vorgehen im Bereich der Fahrrinne der Schiffe darzustellen.

Der Bieter soll zeigen, dass er die Problemstellung verstanden hat und ein geeignetes Vorgehen anstrebt.

(Aufgrund der Wichtigkeit erfolgt die Bewertung hier mit Faktor 3, näheres s.u.)

2) Erläuterungen Rahmenterminplan (max. 5 Pkt.)

Zu dem Projekt ist ein Rahmenterminplan zu erstellen. An dieser Stelle soll der Rahmenterminplan kurz erläutert werden, so dass der Auftraggeber die Wahl der Meilensteine unter Berücksichtigung des Personals- und Beschaffungsaufwands nachvollziehen kann. Es soll gezeigt werden, dass der aufgestellte Rahmenterminplan eine realistische Grundlage für die Umsetzung darstellt.

3) Wartungsaufwand im Betrieb (max. 5 Pkt.)

Der Wartungsaufwand im Betrieb stellt einen wesentlichen Faktor bei der Unterhaltung eines Brückenbauwerks dar. Der Auftragnehmer soll zeigen, dass die von Ihm angebotene Lösung die Anforderungen des AGs bestmöglich erfüllt. Hierbei soll insbesondere auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

- Zerstörungsfreier Austausch von Bauteilen
- Dauer der Wartungsarbeiten
- Verfügbarkeit und Kosten von Ersatzteilen

Bewertung

5 Punkte	Eine Bewertung mit 5 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin optimal erfüllt oder gar übertroffen werden, die Konzeptionierung des Bieters der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich ist und die individuellen Anforderungen des Projekts in besonderem Maße berücksichtigt werden.
4 Punkte	Eine Bewertung mit 4 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin erfüllt werden und die individuellen Anforderungen des Projekts berücksichtigt werden.
3 Punkte	Eine Bewertung mit 3 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin im Ganzen noch erfüllt werden, die individuellen Anforderungen des Projekts jedoch kaum berücksichtigt werden.
2 Punkte	Eine Bewertung mit 2 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin lückenhaft erfüllt werden.
1 Punkt	Eine Bewertung mit 1 Punkt erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin im Ganzen unzureichend erfüllt werden / die Konzeptionierung an erheblichen Lücken leidet.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeberin nicht erfüllt werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Anforderungen ohne weitere individuelle Ausführungen wiederholt werden.

Berechnung:

- Umsetzungskonzept: Maximalpunktzahl 15 Punkte (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 3)
- Erläuterungen Rahmenterminplan: Maximal 5 Punkte (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 1)
- Wartungsaufwand im Betrieb: Maximalpunktzahl 5 Punkte (max. 5 Punkte x Gewichtungsfaktor 1)

Hinweis

Das projektbezogene Umsetzungskonzept wird mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Mehrkosten im Zuge der Umsetzung des projektbezogenen Konzepts können nicht geltend gemacht werden.

2.3.5 Zuschlagskriterium: Erwartete Lebensdauer des verwendeten Materials

Die Stadt Essen ist an einer nachhaltigen Lösung interessiert. Entsprechend wird eine Langlebigkeit des Materials gewünscht. In diesem Kriterium können 15 Punkte erreicht werden. Das verwendete Material ist anzugeben und die Lebensdauer gemäß Prüfnorm, Tabellenwerten, Lieferscheinen, Produktdatenblätter, etc. nachzuweisen. Der einfache Hinweis auf die Webseite eines Händlers (Werbetext) ohne Prüfbare Begründung ist nicht ausreichend.

Bei Verwendung der Bestandsunterlagen werden für die Verwendung von Bongossi-Holz 9 Punkte vergeben. Eichenholz wird mit 6 Punkten bewertet.

Grundsätzliche Bewertung:

Wertung: Angabe der Lebensdauer gemäß Prüfnorm / Tabellenwerten

15 - 20 Jahre = 6 Pkt.

20-25 Jahre = 9 Pkt.

25-35 Jahre = 12 Pkt.
> 35 Jahre = 15 Pkt.

2.4 Checkliste – Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bieter und Bietergemeinschaften, müssen die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot ausgefüllt vorlegen. Diese Checkliste bezieht sich ausschließlich auf die für die Eignungs- und Zuschlagskriterien relevanten Inhalte.

Nr.:	Unterlage	Check
1	Ausgefülltes Leistungsverzeichnis	
2	Eignungs- und Zuschlagskriterien (Vordruck)	
	Technische Kriterien (Eignungskriterien)	
	Bietergemeinschaft (Eignungskriterien)	
	Referenzen (3 Stück entsprechend der Vorgaben) (Eignungskriterien)	
	VHB 248 / FSC-Zertifizierung (Eignungskriterium)	
	Stundenlohn (Zuschlagskriterium)	
3	Rahmenterminplan (mit Meilensteinen) (Zuschlagskriterium)	
4	Erläuterungskonzepte: (Zuschlagskriterium) <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungskonzept / Bauablaufbeschreibung - Erläuterungen zum Rahmenterminplan - Wartungsaufwand im Betrieb 	
5	Bei Verwendung von Änderungsvorschlägen / Nebenangeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Auflistung erforderlicher Nachweise zur Umsetzung (z.B. Statiken) 	

Hinweis:

Die Auftraggeberin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie gem. § 56 Abs. 3 VgV keine leistungsbezogenen Unterlagen nachfordern darf.